



## **Bericht des Referats für ausländische Studierende für die Sitzung der Bundesvertretung am 14.01.2022**

**Referentin: Hennessey Chiemezie**

### **Beratungen**

Im Referat für ausländische Studierende finden die Beratungen überwiegend online, also per E-Mail, Skype und telefonisch statt. Persönliche Beratung hat in Zeiten mit Lockdown nicht stattgefunden.

An aktuellen Themen sind in den letzten Wochen verstärkt aufgetreten:

Aufgrund der langen Verfahrensdauer bei der MA 35 sind etliche offene Verfahren über den 1.10. hinaus gelaufen; die Behörde verlangt nun - rechtlich gedeckt, aber mit wenig nachvollziehbaren Begründungen - aktuelle Studienerfolgsnachweise und Fortsetzungsmeldungen für das Wintersemester.

Rezente sind Fristenprobleme bezüglich der Erstanmeldungen an Universitäten und Fachhochschule aufgetreten. Seit diesem Semester werden an sich für genehmigungsfähig erachtete Ersttitel nicht ausgehändigt, wenn keine Anmeldung/Inskriptionsbescheinigung vorgelegt werden kann, weil die Fristen an Unis und FH abgelaufen sind. Verschärft wird das in jahrgangsgebundenen Studien, da dort ein Studienbeginn im Sommersemester nicht möglich ist.

Studienabsolvent\_innen wenden sich vermehrt mit Problemen, in welche (andere) Kategorie des Aufenthaltsrechts sie übergeleitet werden sollen, an die ÖH: bei der gesetzlich vorgesehenen Rot-weiß-rot Karte sieht das AMS (entgegen der Rechtsprechung) für die etwas einfachere Kategorie „Studium in Österreich absolviert“ eine Einjahresfrist und drängt die Betroffenen in die (mühsamere) allgemeine Kategorie. In der Kategorie „Mangelberufe“ wird die relativ enge Bindung zwischen Studium und beabsichtigtem Tätigkeitsfeld überaus eng interpretiert.



Österreichische HochschülerInnenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606



Künstler\_innen, die neben ihrer selbständig oder mit Anstellung ausgeübten künstlerischen Tätigkeit eine auch zeitlich geringe Tätigkeit in Wissenschaft und Lehre an ihrer Universität ausüben könnten, werden zwischen den Kategorien „Künstler\_innen“ und „Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“ (weil Universitätsangestellte in Forschung und Lehre nicht dem AuslBG unterliegen) hin- und her verwiesen, die jeweils andere Tätigkeit als „unzulässig“ bezeichnet.

In diesem Semester bietet das Referat für ausländische Studierende Beratung in folgenden Sprachen an: Deutsch, Englisch, Russisch, Turkmenisch, Persisch, Arabisch, Türkisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Farsi und Kurdisch.

Die Beratungen findet zu bestimmten Uhrzeit statt, nähere Informationen finden sich unter: <https://www.oeh.ac.at/beratung>. Zusätzlich bietet das Referat für ausländische Studierende am Montag, Dienstag und Donnerstag auch juristische Beratung an.